Ergebnisprotokoll[1]

19. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:
07.04.2011, 09:30 – 15:30
Ort:
GTS/SIR, Schillerstraße 25, 5020 Salzburg

Teilnehmer:
siehe Anwesenheitsliste (Beilage 1)

GNEIß begrüßt die Anwesenden – insbesondere die erstmals anwesende Mitarbeiterin der RK Oberbayern, Janet GEHDER, welche v.a. für die FLC-Agenden zuständig sein wird – und stellt die Tagesordnung vor. Die aktuelle Version der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (Version 3 vom 01.01.2011) wird als CD an alle RKs verteilt.

TOP 1: Projektanträge für die 11. BA-Sitzung, Programmausschöpfung

Zur Vorbesprechung liegen 6 Projekte vor, die jedoch teilweise entsprechend der Anregungen in der KSG nochmals überarbeitet bzw. ergänzt werden müssen.

Als Monitoring-Deadline wird MI, 20.04.2011, 12:00 vereinbart.

PCode	Projekt	LP-RK	Anmerkungen
J00257	Von der Rohstoffknappheit zur Ressourceneffizienz	OÖ	Bis zum BA soll noch geklärt werden, wer für die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in Bayern zuständig sein wird. Folgende Anpassung ist erforderlich: ▪ Indikatoren Y002 und Y010 prüfen
J00265	Schauspiel Maria Trost oder eine Privatsache	Ndb	Die RK Salzburg wurde vom PP1 nicht kontaktiert, sodass der RK die Detailinformationen fehlen. Gemäß der vorliegenden Kostenaufstellung erscheinen der RK Sbg eine Reihe der Kosten nicht förderfähig~~, auch die RK Ndb sieht das Projekt kritisch~~. Das Projekt wird mangels Rücksprache mit der RK Salzburg nicht dem BA vorgelegt; ggf. soll der Projektträger auf eine Abwicklung im KPF verwiesen werden.
J00262	Weiterentwicklung Allgäu-Walser-Card	Schw	Lt. Antrag sollen die Kosten von ~~PP1~~ PP2 aus Eigenmitteln finanziert werden, da Vbg ~~de facto kein~~ zu wenig EFRE-Geld ~~mehr~~ zur Verfügung hat. Um ~~PP1~~ PP2 doch EFRE-

[1] Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

			Geld zur Verfügung zu stellen, werden verschiedene Lösungen angedacht (Splitting-Projekt mit ABH-Programm, Überbindung und tw. Deckung aus Mittelrückläufen, Abwicklung in der nächsten Programmperiode). Kritisch gesehen wird die Funktion des LP (Fr. WEGNER, GF der Euregio via salina) hinsichtlich ihrer Doppelrolle in Programm und Projekt. Folgende Anpassungen sind erforderlich: ▪ Klärung der Finanzierung bis zum BA ▪ fachliche Stellungnahme des Tourismusverbandes Allgäu – Bayerisch Schwaben (ist bereits angefragt) ▪ Stellungnahme des Bayerischen Wirtschaftsministeriums (Tourismus) wird empfohlen Ein Vertreter des LP soll das Projekt im BA vorstellen.
J00261	Donauradweg R1 – Rundrouten	OÖ	Da die Kofinanzierung auf bayerischer Seite derzeit nicht sicher gestellt und eine Finanzierung aus Eigenmitteln nicht möglich ist, ist eine Vorlage im BA ungewiss. Sollte das Projekt vorgelegt werden, ist aufgrund des hohen EFRE-Anteils eine Präsentation durch den LP erforderlich.
J00243	RegionalStadtBahn Sbg-By-Oö: Machbarkeit,Wirkungen	Sbg	Es wird vereinbart, den Projektträger auf realistische Umsetzungsvarianten hinzuweisen. Folgende Anpassungen sind erforderlich: ▪ Ergänzung der Kostengruppe E ▪ Kofinanzierung durch die EuRegio Sbg – BGL – TS prüfen und anders darstellen (sind Mittel der Landkreise) Obwohl die Projektkosten unter 1 Mio. EFRE beinhalten, stimmt die KSG einer Präsentation durch den Projektträger beim BA zu.
J00255	Straßen erLeben – grenzenlos	Sbg	Die RK Obb steht dem Projekt eher kritisch gegenüber; für die KSG ist insbesondere der grenzüberschreitende Mehrwert nicht nachvollziehbar. Folgende Anpassungen sind erforderlich: ▪ grenzüberschreitende Aspekte besser herausarbeiten ▪ Effekte der Veranstaltungen sollen nachhaltig sein

Aufgrund der geringen Anzahl an Projekten, die zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, wird die 11. Sitzung des Begleitausschusses nur eintägig durchgeführt (DI, 24.05.2011).

Programmausschöpfung

Die Ausschöpfung der einzelnen RK-Budgets auf Ebene der Prioritäten wurde vom GTS auf Basis der Auswertung RBY80 in Verknüpfung mit dem Finanzplan errechnet. Da jedoch bei ~~den~~ zwei Projekten ~~J00243 und J00255~~ die Angaben zur Kostengruppe E im ATMOS noch nicht eingetragen waren, sind die Werte in der Priorität II nicht ganz korrekt und dienen nur der groben Orientierung. Aus diesem Grund fordert GNEIß die RKs nochmals auf, die Daten im ATMOS möglichst immer auf dem aktuellen Stand zu halten, um entsprechend richtige Auswertungen ziehen zu können.

TOP 2: Rückforderungen, Verzinsungen gem. EFRE-Vertrag § 10 Abs 3

Rückforderungen

Als Fördergeber im EFRE-Vertrag kann nur die VB Rückforderungen gegenüber dem Lead-Partner abwickeln (eine Abwicklung mit dem Projektpartner ist mangels vertraglicher Grundlage nicht denkbar). Alle Rückforderungs-/Gegenverrechnungsfälle (auch wenn es sich um FLC-interne Gegenverrechnungen zwischen den Zwischenabrechnungen handelt) sind der VB umgehend bekanntzugeben. Entscheidendes Kriterium für die Meldung an die VB und die Erstellung einer Unregelmäßigkeitsmeldung ist, ob die gegenständlichen Ausgaben bereits in einem Zahlungsantrag (von BB an EK) enthalten waren!

Alle LP, bei deren Projekten eine Rückforderung/Gegenverrechnung bekannt gegeben wurde, erhalten in der Folge ein Schreiben der VB über die weitere Vorgehensweise. Mit dem Schreiben der VB werden die Daten auch ins ATMOS eingetragen. Aufgrund der komplexen Materie regt GNEIß an, dass diese Eingaben ausschließlich von der VB / dem GTS erfolgen sollen. Die RK-Vertreter stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Alle bekanntgegebenen Rückforderungs-/Gegenverrechnungsfälle werden von der VB in einer Liste geführt (Beilage 2). Nach einer kurzen Diskussion wird vereinbart, dass die VB in allen Fällen ein Rückforderungs-/Gegenverrechnungsschreiben an die genannten LP übermittelt – mit der Ausnahme von J00051, bei dem nach Auskunft der RK Oberbayern das kontradiktorische Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Verzinsung von Rückforderungen

Zur Klarstellung, wie die im § 10 Abs 3 des EFRE-Vertrages vereinbarte Verzinsung zu verstehen ist, wird vereinbart, den Referenzzinssatz der EK, welcher im Internet unter http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/others/reference_rates.html bekannt gegeben wird, als Basis zu verwenden. Derzeit liegt dieser bei 1,49%; zu diesem Wert werden jeweils 1,5% Zuschlag verrechnet. Um diese Auslegung auch für die Projektträger nachvollziehbar zu machen, wird ein entsprechender Hinweis auf der Programm-Homepage veröffentlicht.

GNEIß erläutert, dass nur dann Zinsen verrechnet werden, wenn es zu einer Rückforderung mit tatsächlichem Zahlungsrückfluss kommt. Im Falle einer Gegenverrechnung bei der nächsten Abrechnung werden keine Zinsen in Rechnung gestellt. Ausnahmslos verzichtet wird auf Verzugszinsen.

TOP 3: Umgang mit Projektverlängerungen, Reserveprojekte

Projektverlängerungen

Mittlerweile ist es bei vielen Projekten üblich geworden, den ursprünglich beantragten Durchführungszeitraum zu verlängern. Die Gründe dafür sind vielfältig; von einer Verlängerung ausgeschlossen ist ein Projekt jedenfalls, wenn zusätzliche Projektinhalte umgesetzt werden sollen. Projektverlängerungen sind von den beteiligten RKs zu begründen und werden von der VB genehmigt. Aufgrund der zunehmenden Häufigkeit mahnt GNEIß die Notwendigkeit einer strikteren Vorgehensweise ein.

In mittelbarem Zusammenhang damit steht auch die Problematik n+2, da aufgrund von Projektverlängerungen ggf. zu wenig EFRE-Geld innerhalb der vorgegebenen Frist ausbezahlt werden kann. ~~Da sich die KSG-Mitglieder abermals nicht auf eine Vorgehensweise einigen können,~~ Als Basis für die weitere Diskussion, wer im Falle der Nicht-Einhaltung von n+2 für die Mittelverluste aufkommen soll, wird vereinbart, dass die VB drei Vorschläge ausarbeitet.

Reserveprojekte

Ähnlich wie in INTERREG IIIA soll auch in dieser Programmperiode ein Überbinden der Mittel möglich sein (Vorschlag ca. 10%), um das Budget trotz zu erwartender Finanzmittelrückflüsse möglichst gut ausschöpfen zu können. Sollen diese, durch Überbindung eingeplanten Mittel durch Rückläufe (= günstiger abgerechnete Projekte) nicht frei werden, ~~sind~~ wären diese aus nationalen Mitteln zu ersetzen. WOLF äußert Bedenken in Hinblick auf die Bayerische Haushaltordnung und regt an, das Thema im Begleitausschuss (unter Anwesenheit der Ressortvertreter) zu diskutieren.

TOP 4: Reporting-System

Um den RK-Vertretern das Arbeitsmittel Reporting als nützliches Werkzeug in der täglichen Arbeit näher zu bringen, wurde vom GTS ein Leitfaden erarbeitet, in dem die wichtigsten Informationen zusammengestellt sind. Im Rahmen einer kurzen Schulung versucht EMPL, den KSG-Mitgliedern einen knappen Überblick insbesondere über den Einstieg ins System und die grundlegenden Details zu vermitteln.

TOP 5: Allfälliges

- **GTS-Tätigkeitsbericht 2010 und GTS-Jahresarbeitsplan 2011**
  Gemäß Verwaltungsvereinbarung hat die VB die RKs jeweils bis zum 31.03. jeden Jahres über die Tätigkeiten des GTS zu informieren. Mit dem vorliegenden Bericht über das Jahr 2010 wird dem nachgekommen. Auf Basis der Halbzeitevaluierung des GTS wurde nun das Jahresarbeitsprogramm für 2011 erstellt; die Zeitangaben sind dabei jeweils als grobe Orientierung gedacht und sind nach Bedarf anzupassen.

- **Jährliche Überprüfung durch die Kommission**
  Im Schreiben vom 17.02.2011 teilt die EK mit, dass eine weitere Überprüfung des Programms derzeit nicht für erforderlich angesehen wird.

  In Bezug auf den Kommunikationsplan werden an dieser Stelle folgende Punkte diskutiert:

  <u>Jahresveranstaltung</u>
  Die gemeinsame Jahrestagung mit dem Programm Bayern – Tschechien kommt heuer nicht zustande; die wird voraussichtlich im Jahr 2012 in Krumau stattfinden. Nach kurzer Diskussion wird für 2011 vereinbart, eine Art Leistungsschau der Euregios zu organisieren, bei der zum einen die Rolle der Euregios beleuchtet, aber auch eine Reihe von Kleinprojekten vorgestellt werden könnten. Die VB wird mit Vertretern der Euregios (insbesondere Herrn RUBACH als Koordinator der GF-Treffen) diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

  <u>Projektpartner-Seminar</u>
  Für das am 29.06.2011 geplante PP-Seminar wird folgendes Programm (inkl. Referenten) vereinbart:
  - Schick: EFRE-Vertrag, Partnerschaftsvertrag, Kofinanzierungsvertrag
  - Gneiß: Förderfähigkeitsregeln, Zwischenabrechnungen, Projektprüfungen (FLC, SLC), Endabrechnung
  - Brückler: Berichtswesen + Publizität

  <u>Chefkalender</u>
  Dem GTS liegen mehrere Anbote mit unterschiedlichen Möglichkeiten hinsichtlich Layout und Preis vor. Nach kurzer Abstimmung wird für das Angebot der Fa. Haberkorn entschieden, bei der als

einziger Anbieter die Vorder- und Rückseite graphisch gestaltet werden kann (= gleich wie beim Notizbuch). Es werden nun 500 Stück bestellt.

- **Subsidiäre Anwendung von Pauschalsätzen bei Gemeinkosten**
  Die RK OÖ hat sich grundsätzlich dazu entschlossen die "Nationalen RWB-Förderfähigkeitsregeln" in OÖ subsidiär zur Anwendung zu bringen. Dadurch besteht für oö. Projektträger die Möglichkeit die anfallenden Gemeinkosten pauschal zu verrechnen. Die RK-Vertreter von Tirol und Salzburg werden sich dieser Vorgehensweise nicht anschließen und melden Bedenken hinsichtlich unterschiedlicher Regeln zur Förderfähigkeit von Ausgaben zwischen den beteiligten österreichischen Bundesländern an; für Bayern kommt die Anwendung von Pauschalen grundsätzlich nicht in Frage. Zudem ist zu klären, inwieweit diese Absicht mit Pkt 2.5. lit. t) der Förderfähigkeitsregeln vereinbar ist. Es wird vereinbart diese Thematik im Zuge des nächsten BA nochmals zu diskutieren.

- **Zahlungsnachweise**
  Infolge moderner Bank- und Abrechnungssysteme werden anstelle der Originalbelege vermehrt elektronische Zahlungsbelege und SAP-Listen als Zahlungsnachweis vorgelegt. Derzeit ist Rechtsmeinung der Prüfbehörden nicht eindeutig. Die FLC handhabt diese Problematik zum Teil sehr unterschiedlich.

- **FLC-Prüfertreffen**
  Sollte aus Sicht der FLC-Stellen auch heuer ein Treffen der FLC-Prüfer stattfinden, kann dieses vom GTS organisiert werden. Um den Bedarf zu ermitteln, werden die RK-Vertreter ersucht, dies intern abzuklären und dem GTS zu melden.

- **Termine**

Was?	Wann?	Wo?
Monitoring-Deadline für 11. BA	MI, 20.04.2011	
11. Sitzung des BA	DI, 24.05.2011	FH Salzburg, Puch bei Hallein
Projektpartner-Seminar	MI, 29.06.2011	Salzburg
12. Sitzung des BA (ggf. inkl. Jahrestagung)	DI/MI, 15./16.11.2011	Oberbayern

GNEIß bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 15:30.

Protokoll: Ursula Empl (GTS) unter Mitwirkung der VB, Salzburg, am 8. April 2011

Beilagen:
Beilage 1: Anwesenheitsliste
Beilage 2: Rückforderungen / Gegenverrechnungen